

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 8. Juli 2025

### Beschluss

<b>0</b>	<b>Führung</b>	<b>2025-105</b>
<b>0.2</b>	<b>Wahlen und Abstimmungen</b>	
<b>0.2.3</b>	<b>Initiativen, Petitionen</b>	
	<b>Rosmarie Tschudi - Einzelinitiative - Verbot von lärmendem Feuerwerk - Antrag zuhanden der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 - Verabschiedung</b>	

### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2025 die Einzelinitiative von Rosmarie Tschudi «Verbot von lärmendem Feuerwerk» zur Zustimmung beantragt. Sämtliche Informationen zu diesem Antrag sind im Gemeinderatsbeschluss 2025-35 vom 11. März 2025 und im Beleuchtenden Bericht der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2025 ersichtlich.

Die Gemeindeversammlung hat dem Antrag mit 150 Ja-Stimmen zu 76 Nein-Stimmen zugestimmt. Ein Stimmbürger beantragte nach der Abstimmung mittels Ordnungsantrag eine nachträgliche Urnenabstimmung. Dieser Antrag wurde mit 81 Ja-Stimmen und somit dem notwendigen Drittel (78 Ja-Stimmen) der zum Abstimmungszeitpunkt anwesenden 234 Stimmbeteiligten angenommen.

Der Antrag ist somit am nächstmöglichen Termin der Urne vorzulegen.

### Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

### Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

### Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat aufgrund der zusätzlichen Urnenabstimmung Mehrkosten im Umfang von rund CHF 15'000.00 zur Folge.

### Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

## **Beschlussveröffentlichung**

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

## **Kommunikation, Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht. Ein Informationsanlass sowie eine Medienmitteilung, ist im Hinblick auf die Urnenabstimmung zu prüfen.

## **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Für die Anordnung einer Urnenabstimmung ist gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Da der Antrag wie auch die Initiative an der Gemeindeversammlung keine Änderungen erfahren haben, ist der Antrag selbst durch den Gemeinderat nicht erneut zu verabschieden. Auch seitens Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission ist kein neuer Abschied zu fassen.

## **Beschluss**

1. Die Urnenabstimmung über die Einzelinitiative von Rosmarie Tschudi «Verbot von lärmendem Feuerwerk» wird auf den 30. November 2025 festgelegt.
2. Den Stimmberechtigten wird somit an der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 die nachstehende Abstimmungsvorlage unterbreitet:  
  
«Genehmigung Einzelinitiative Rosmarie Tschudi «Verbot von lärmendem Feuerwerk»»
3. Die Abteilung Sicherheit wird in Zusammenarbeit mit dem Bereich Präsidiales beauftragt, bis am 11. August 2025 den Beleuchtenden Bericht im Hinblick auf die Urnenabstimmung zu erstellen.
4. Die Abteilung Sicherheit wird beauftragt, mit der Informations- und Kommunikationsstelle sowie dem Bereich Präsidiales das Projekt mit den vorgenannten Kommunikationsmassnahmen zu begleiten.



5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Rosmarie Tschudi, Neuhusstrasse 17, 8630 Rüti
  - Ressortvorsteherin Sicherheit
  - Gemeindeschreiber
  - Leitung Abteilung Sicherheit
  - Informations- und Kommunikationsstelle
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet «Rosmarie Tschudi - Einzelinitiative - Verbot von lärmendem Feuerwerk - Antrag zuhanden der Urnenabstimmung vom 30. November 2025 - Verabschiedung»
  - Archiv

Versand: 15. Juli 2025

**Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber